



124 / 132

Kantonales Amt für Raumplanung
E 26. JAN. 1984
abl.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
17. Januar 1984

Nr. 154

Büsserach
Genehmigung des Erschliessungsplanes "Passwangstrasse",
vom Dorfzentrum bis Gemeindegrenze Breitenbach

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die "Passwangstrasse" in Büsserach, vom Dorfzentrum bis Gemeindegrenze Breitenbach, zur Genehmigung vor.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Erschliessungsplan lag vom 10. Oktober bis 9. November 1983 öffentlich auf.

Die Elektra Birseck Münchenstein erhob vorsorglicherweise Einsprache, weil ein Geh- und Fahrrecht, verbunden mit einer bestehenden Ein- und Ausfahrt an der Passwangstrasse, im Auflageplan nicht eingezeichnet war. Nach Abklärung des Sachverhaltes durch das Tiefbauamt wurde der Plan entsprechend ergänzt; hierauf wurde die vorsorgliche Einsprache am 12. Dezember 1983 schriftlich zurückgezogen.

Der Genehmigung des vorliegenden Planes steht somit nichts mehr im Wege.

Es wird

beschlossen:

Der Erschliessungsplan "Passwangstrasse" in Büsserach, vom Dorfzentrum bis Gemeindegrenze Breitenbach, wird genehmigt.

Der Staatsschreiber

Dr. Max Gygis

Ausfertigungen Seite 2

Kant. Tiefbauamt (4) mit 2 genehmigten Plänen PG/fr
Bau-Departement (2)
Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan
Kreisbauamt III, 4143 Dornach, mit 1 genehmigten Plan
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4227 Büsserach (2) mit
1 genehmigten Plan
Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)